

Auftrag des Quartierzentrums Villa Stucki

Einleitung

Mit diesem Dokument hält der Vorstand des Trägervereins Quartierzentrums (QZ) Villa Stucki den Auftrag des QZ fest. Die Ziele dieser Auftragsdefinition sind:

- Sicherstellen einer einheitlichen Haltung aller an der strategischen und operativen Leitung des QZ beteiligten Personen
- Schaffen einer verbindlichen Grundlage für die Prioritätensetzung für alle Tätigkeitsbereiche des QZ
- Klärung der Vereinbarkeit von sozialem und ökonomischem Auftrag

Kurze Vorgeschichte

- Die Villa Stucki wurde von Frau Stucki 1965 der Stadt Bern für einen symbolischen Betrag verkauft mit der Auflage, dieses Haus für einen sozialen Zweck zu nutzen, insbes. etwas für ältere Menschen zu schaffen.
- 1979 begann die Stadt mithilfe eines Initiativkomitees ein Nutzungskonzept auszuarbeiten. Anfang 1981 wurde der Trägerverein QZ Villa Stucki gegründet.
- Seit Frühjahr 1981 steht die Villa Stucki als Quartierzentrum (früher „Gemeinschaftszentrum“) zur Verfügung. Die VBG ist Mieterin, der Trägerverein Villa Stucki Untermieter und verantwortlich für die Führung des Betriebs.
- Am 26.9.1982 fand eine kantonale Volksabstimmung statt. Zum ersten Mal in der Geschichte des Kantons Bern beteiligte sich der Kanton mit ca. 1 Mio. Franken am Umbau eines städtischen QZ. Dazu war eine Abstimmung nötig.

Gekürzter Auszug aus der Abstimmungsvorlage von 1982:

„Das Quartierzentrum soll nach Möglichkeit den Interessen und Bedürfnissen aller Quartierbewohner Rechnung tragen. Es nimmt soziale und kulturelle Funktionen wahr, indem es die Generationen zusammenführen will und auch Benachteiligten und Aussenseitern der Gesellschaft eine Chance zur offenen Begegnung bieten möchte. Das Hauptziel des Gemeinschaftszentrums liegt darin, Begegnung, Kontakt in Gruppen, persönliche Beratung und Betreuung sowie vor allem die aktive Beteiligung aller Besucher zu ermöglichen. Ausgehend von dieser Grundidee soll vieles auf Selbsthilfe einzelner Gruppen beruhen, ein Leiterteam wird solche Gruppen anregen und unterstützen. Der Betrieb gliedert sich in folgende Teilbereiche, welche stark ineinander übergreifen:

- *Quartiertreffpunkt für alle Altersgruppen ("Ein Café-Restaurant soll als Anziehungs- und Treffpunkt wirken und das Interesse der Besucher am Betrieb wecken"....)*
- *Stützpunkt für Betagte*
- *Gesundheitszentrum*
- *Jugendtreffpunkt*
- *Kinder- und Elterntreffpunkt*
- *Versammlungen, kulturelle Aktivitäten und Weiterbildung*
- *Werkräume*

Entwicklung seit dem Umbau von 1987-1989

- Mehrere in der Abstimmungsbotschaft aufgezählte Aktivitäten wurden inzwischen eingestellt (z.B. Werkräume, Gesundheitszentrum, Altersstützpunkt).
- Die Verantwortlichen von VBG und Villa Stucki gingen immer davon aus, dass sowohl die Behörden wie die StimmbürgerInnen / SteuerzahlerInnen eine bedarfs- und bedürfnisgerechte Nutzung wünschen. Das beinhaltet auch, dass Angebote verändert und ersetzt werden.
- Angebote im Bereich Arbeitsintegration wurden geschaffen und laufend ausgebaut, weil eine gesellschaftliche Notwendigkeit dafür erkannt wurde.
- Das Mittagsrestaurant als idealer Arbeitsort für Personen aus AI-Programmen wurde zunehmend vergrössert und professionalisiert.
- Kommerzielle Angebote ohne Bezug zu den Zielen des QZ und des Leistungsvertrags mit der Stadt sind nicht vorgesehen. Es ist aber davon auszugehen, dass kommerzielle Aktivitäten, welche dem Gesamtbetrieb des Quartierzentrums dienen oder welche z.B. Arbeitsplätze für Erwerbslose generieren, ohne Probleme möglich sind (z.B. Verkauf von SBB-Tageskarten, marktgerechte Preise im Restaurant, Vermietung von Sitzungsräumen an Firmen).

Konsequenzen für das Quartierzentrum Villa Stucki

- Mit Ausnahme von rein kommerziellen Aktivitäten sind Veränderungen und Ausbau von Aktivitäten möglich.
- Für Anpassungen von durch den Leistungsvertrag mitfinanzierten (subventionierten) Aktivitäten braucht es die Zustimmung von Stadt (BSS) und VBG.
- Für die vom QZ Villa Stucki selber finanzierten Aktivitäten (unser Eigenfinanzierungsgrad liegt bei ca. 70%) ist der Trägerverein zuständig. Die Entscheidungskompetenz wird nur eingeschränkt durch die oben zitierte Abstimmungsbotschaft und das „Grundlagenpapier der vbg und des Jugendamts der Stadt Bern zur Gemeinwesenarbeit der VBG“.

Schlussfolgerungen bezüglich Definition des Auftrags

Das QZ Villa Stucki hat in erster Linie einen **sozialen und sozio-kulturellen Auftrag für die Bewohner und Bewohnerinnen des Stadtteils III**. Zur Erfüllung dieses Auftrags kann das QZ unterschiedlichste eigene Aktivitäten entfalten. Kommerzielle Aktivitäten müssen immer dem Gesamtbetrieb des QZ dienen und/oder Arbeitsplätze für Menschen in schwierigen Lebenssituationen schaffen.

Zur Finanzierung dieser sozialen und sozio-kulturellen Zwecke ist das QZ Villa Stucki auf eine **professionelle und betriebswirtschaftlich fundierte Führung des Betriebs und der einzelnen Aktivitäten** angewiesen. Die Preisgestaltung orientiert sich am Markt und stellt damit ein ausgeglichenes Budget sicher.

In den Bereichen Gastronomie und Vermietungen sind auch einzelne rein kommerzielle Veranstaltungen wie Feste, Aperos, usw. möglich, sogar erwünscht, denn nur durch diese Einnahmen können die sozialen Aufgaben des QZ finanziert werden.

Genehmigt durch Vorstand Villa Stucki am 13.2.2017